



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0579
Datum:	07.05.2018
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Stefanie Riessler
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Gestaltung Spielplatz Kötnerkamp

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	24.05.2018					
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	04.06.2018					
Verwaltungsausschuss	12.06.2018					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	35.000,- €		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	1.100,- €		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Umsetzung der Spielplatzes Kötnerkamp, wie in der Vorlage Nr. BV 2018 0579 dargestellt.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Im Burgdorfer Ortsteil Otze wurde im Jahr 2008 ein neues Baugebiet für ca. 30 Einfamilienhäuser entwickelt.

Der entsprechend neu aufgestellte Bebauungsplan Nr. 5-12 „Nördlich Worthstraße“ verzichtete dabei auf die Festsetzung eines Spielplatzes.

Stattdessen erfolgte die Festsetzung einer „Aktionsfläche“, die (lediglich) das zeitweise Aufstellen von Spielgeräten zuließ.

Im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplans wurde die textliche Festsetzung in der Weise geändert, dass Spielgeräte auch längerfristig aufgestellt werden können (Lage der Fläche s. Anlage 1).

Auf Grundlage der Vorlagen 2017 0429 (mit 2017 0429/1 u. /2) wurde vom Rat der Stadt Burgdorf am 12.04.2018 der Satzungsbeschluss für diese Änderung gefasst.

Hiermit wird die Planung der Spielplatzgestaltung vorgestellt.

Planung

Bereits im Vorfeld fand am 09. Februar 2018 ein Treffen mit Anliegern und Vertretern des Ortsrates auf der Fläche vor Ort statt.

Dort wurden von Kindern und Eltern Wünsche besonders nach Kletter- und Balanciermöglichkeiten und auch einer Nestschaukel geäußert.

Themen waren außerdem die Einzäunung sowie die Nutzung der angrenzenden Kompensationsfläche. Hier bestanden Bedenken, dass die Fläche u. U. für Ballspiele genutzt werden könnte (s. dazu auch Vorlage 2017 0429/1).

Mit einer Fläche von knapp 450 m² steht nur ein begrenzter Raum zur Verfügung. Dieser soll mit folgenden Elementen gestaltet werden:

- Nestschaukel
- Spielkombination mit Rutsche, Kletterwand und -netz sowie Spielhäuschen*
- Sandspielbereich mit Sandsteinblöcken als Bocktische sowie Schattenbaum und begleitenden Bänken
- Kletter-/Balancierelemente aus Baumstämmen und Findlingen.

* Sollte sich durch ein günstiges Ausschreibungsergebnis oder bzw. und weitere Spenden ein größerer finanzieller Spielraum ergeben, wird dieser für die Auswahl einer anderen Spielkombination genutzt. Diese würde von der Anmutung (Mähdrescher s. Abbildung) sehr gut das ländliche Umfeld aufnehmen und dem Spielplatz eine individuelle Note verleihen.



Die Lage und eine beispielhafte Darstellung der Spielgeräte kann dem beigefügten Plan (Anlage 2) entnommen werden. Dabei sind neben den Spielgeräten auch die erforderlichen Fallschutzbereiche dargestellt, die mit Fallschutzsand ausgefüllt werden. Die Anordnung der Kletter- und Balancierelemente aus Findlingen und Baumstämmen kann sich in der Ausführung noch ändern. Diese werden je nach Ausformung der Elemente vor Ort arrangiert.

Die Fläche wird zur Straße und entlang der Westseite mit einem 1 m hohen Stabgitterzaun eingefasst. An der Nordseite werden nur zur Kennzeichnung der räumlichen Begrenzung kurze Zaunelemente an den Ecken gesetzt.

Ergänzt wird diese Abgrenzung durch einige freiwachsende Sträucher. Entlang der Ostseite wird auf einen Zaun verzichtet, da die Grundstücke alle eingefriedet sind.

Der Zugang von der Straße wird mit versetzten Sperrern gegen direktes durchlaufen auf die Straße gesichert.

Diese sind schwenkbar, um einen Zugang für Pflege-/Arbeitsmaschinen zu gewährleisten.

Zu den angrenzenden Grundstücken wird ein Mindestabstand von 1,50 m gehalten, sodass die Zugänge zu den Grundstücken bzw. mögliche Heckenschnittarbeiten problemlos möglich sind.

Die nördlich angrenzende Fläche wird als extensive Wiesenfläche unterhalten und nur einmal jährlich gemäht. Sollte diese Fläche trotzdem als Spielfläche – insbesondere für Fußballspielen – genutzt werden, ist ggf. die Nordseite des Spielplatzes nachträglich auf gesamter Länge mit einem Zaun zur Extensivfläche hin abzugrenzen.

Kosten und Zeitplanung

Im Haushalt stehen 35.000,- € zur Verfügung. Zusätzlich sind bis zum 04.05.2018 rd. 2.600,- € an Spenden eingegangen.

Wenn der Beschluss für die Gestaltung vorliegt, werden die Arbeiten voraussichtlich nach den Sommerferien ausgeschrieben. Je nach Lieferzeiten der Spielgeräte und Witterungsverlauf werden die Arbeiten bis Ende des Jahres – spätestens jedoch bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein.